

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 04. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2015) und **Antwort**

J.@M. One Internetkneipe – Rechtsextremistische Tendenzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist der Betreiber der „Internetkneipe J.@M. One“ in den letzten zwei Jahren polizeilich in Erscheinung getreten?

Zu 1.: Der Senat ist bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen gehalten, das Recht der Abgeordneten auf Information und das Recht der von der Fragestellung Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung und weitere Grundrechte abzuwägen. Dem Senat ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, personenbezogene Auskünfte zu erteilen. Entsprechende Fragen können daher auch dann nicht beantwortet werden, wenn dem Senat im Einzelfall keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen.

2. Ist die „Internetkneipe J.@M. One“ als solche polizeilich in Erscheinung getreten (z.B. als Treffpunkt für Rechtsextremisten, Holligans oder NPD-Funktionäre)?

Zu 2.: Der Polizei Berlin ist eine Thematisierung der Lokalität innerhalb der linken Szene bekannt. Zu an der Örtlichkeit festgestellten Straftaten wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Gab es in den letzten fünf Jahren dort Gewaltvorfälle und/oder politisch motivierte Straftaten? (Bitte um einzelne Auflistung von Fällen)

Zu 3.: Ja, in den vergangenen fünf Jahren wurden folgende Gewaltvorfälle an der angefragten Lokalität polizeilich bekannt:

Delikt	Datum
§ 223 Strafgesetzbuch (StGB) Körperverletzung	17.04.2010
§ 223 StGB Körperverletzung	19.07.2010
§ 223 StGB Körperverletzung	09.08.2010
§ 223 StGB Körperverletzung	23.07.2011
§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	12.08.2012
§ 223 StGB Körperverletzung § 113 StGB Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte	13.10.2012
§ 223 StGB Körperverletzung	11.11.2012
Gewaltschutzgesetz	15.05.2013
§ 223 StGB Körperverletzung	31.08.2013
§ 223 StGB Körperverletzung	02.08.2014
§ 223 StGB Körperverletzung	30.08.2014

Die aufgeführten polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalte mit Bezug zur angefragten Lokalität weisen keine Bezüge zur politisch motivierten Kriminalität auf.

4. Gehört der Betreiber der „Internetkneipe J.@M. One“ zu den sogenannten „Heimgegnern“ und war er Organisator von Demonstrationen im Allende-Viertel I oder II?

Zu 4.: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wann war das Ordnungsamt Treptow-Köpenick letztmalig vor Ort? Welche Kontrollen wurden dort durchgeführt? Gab es Konsequenzen für den Betreiber?

Zu 5.: Die Zuständigkeit der Berliner Ordnungsämter beschränkt sich neben der Kontrolle und Einhaltung des Jugend- und Nichtraucherschutzes vor allem auf gewerberechtliche Vorschriften, hier insbesondere der Gewerbeordnung und das Gaststättengesetz.

Das Ordnungsamt Treptow-Köpenick war vor einigen Jahren letztmalig in der Örtlichkeit und führte dort eine gewerberechtliche Kontrolle durch. Die Prüfergebnisse können aus datenschutzrechtlichen Gründen wegen der schutzwürdigen Belange des Betreibers nicht mitgeteilt werden.

Berlin, den 22. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2015)